



TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Tierschutzwidriges Zubehör in der Heimtierhaltung

Merkblatt Nr. 62

I. Vögel

1. Käfige, die nicht den Mindestanforderungen des BML-Gutachtens entsprechen.

Ausnahme: Käfige für die vorübergehende Unterbringung wie Ausstellungskäfige, Transportkäfige, Kranken- und Quarantänekäfig.

2. Rundkäfige

Handelsübliche runde Käfige bieten zu wenig Bewegungsraum. Die Vögel können nur steil von unten nach oben und umgekehrt hüpfen, was ihrem normalen Bewegungsablauf zuwiderläuft, sich vorwiegend horizontal durch Fliegen oder zumindest von Ast zu Ast hüpfend fortzubewegen. Durch die erhebliche Einschränkung physiologischer Bewegungsabläufe sowie durch das Fehlen einer Rückzugsmöglichkeit werden den Tieren erhebliche, streßbedingte Leiden und u.U. Schäden durch ständige Fehlbelastung der Gelenke zugefügt.

Sitzstangen können in einem Rundkäfig nicht sinnvoll angebracht werden. Verkotung der unteren Sitzstangen und des Futters sind die Folge.

Darüber hinaus können durch die fehlende Möglichkeit, einen runden Käfig artgerecht zu strukturieren, Orientierungsprobleme und damit zusätzliche Streßzustände auftreten.

3. Käfige mit weißen Gittern

Die Wahrnehmung der Umgebung ist für den Vogel eingeschränkt.

4. Kunststoffüberzogene und lackierte Käfiggitter für Psittaciden

Sie sind bei Psittaciden grundsätzlich ungeeignet, da diese Vögel die Gitterüberzüge abnagen können.

5. Kunststoff-Sitzstangen

Sie sind dann abzulehnen,

- wenn sie zu glatt sind; sie geben dann den Füßen keinen ausreichenden Halt.
- wenn sie eine scharfkantige Riffelung haben. Das kann zu Schäden an den Fußsohlen führen. Vor allem beim Wellensittich kann es zu irreversiblen Druckgeschwüren kommen

Für Papageien sind Kunststoffstangen grundsätzlich abzulehnen (Verletzungsgefahr durch Zerbeißen).

6. Sitzstangenüberzüge und Bodenbelag aus Sandpapier

Sandpapier als Überzug für die Sitzstangen und als Bodenbelag schädigt die Haut an den Füßen der Vögel und führt zu schlecht heilenden Wunden.

7. Spielzeug

Ungeeignet sind

- **Seile:** Bei locker aufgedrehten oder geflochtenen Seilen, z.B. aus Hanf, besteht bei Ablösung einzelner Fasern die Gefahr der Strangulation von Kopf und Gliedmaßen(teilen).
- **Spiegel und Plastikvögel:** Werden als Partnerersatz verwendet. Es kommt zu Verhaltensstörungen, und es kann durch fehlgesteuertes Fütterungsverhalten zu Kropfentzündungen kommen.

- Sogenannte **Rechenmaschinen** für Vögel: Die Tiere können einzelne Perlen aufnehmen, was zu Kropfschäden führen kann.

9. Papageienfreisitze mit Ankettung

Der Vogel hat keine ausreichende Möglichkeit zu ungehinderter freier Bewegung. Die Ankettung von Papageien birgt eine erhebliche Verletzungsgefahr für die Vögel durch Hängenbleiben sowie bei Angst- und Panikreaktion. Das BML-Gutachten für die Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien lehnt die Ankettung von Papageien ab.

II. Kleinsäuger

1. Hamsterkugel

Es handelt sich um ganz oder teilweise transparente Plastikugeln von verschiedenen Durchmessern (10-15 cm), die mit kleinen Lüftungsschlitzen versehen sind. Von einigen Herstellern wird die Kugel mit einem Ständer angeboten, so daß sie als Laufrad sowohl in geschlossenem Zustand ohne Möglichkeit des Ausstiegs als auch teilweise in offenem Zustand verwendet werden kann.

Durch den Aufenthalt eines Hamsters in einer solchen Kugel können dem Tier erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt werden. Der Hamster kann weder sich selbst aus der Kugel befreien, noch ist er in der Lage, Geschwindigkeit und Richtung der Fortbewegung der Kugel durch seine eigene Aktivität zu steuern. Vielmehr ist davon auszugehen, daß das Tier durch die fehlende Orientierungsmöglichkeit sowie durch die fehlende Rückzugsmöglichkeit besonders in einer transparenten Kugel in eine Streßsituation gerät, die eine weitere unkontrollierte Fortbewegung der Kugel zur Folge hat. Das Tier kann seinem natürlichen Bedürfnis, in Deckung zu gehen, nicht nachgehen.

Darüber hinaus besteht eine erhebliche Verletzungsgefahr für den Hamster beim Anstoßen der Kugel, z.B. an Wänden oder anderen festen Gegenständen, sowie beim Herabfallen der Kugel von erhöhten Flächen (Tisch, Stuhl, Treppe etc.). Schließlich gewährleisten die kleinen Lüftungsschlitze keine ausreichende Luftversorgung für den zwangsweise in Aktivität und Streß geratenen Hamster. Dasselbe gilt für vergleichbares Hamsterspielzeug, z.B. "Skyspinner".

In vielen Hamsterspielzeugen können Weichmacher enthalten sein. Sie werden im Magen herausgelöst und können verschluckte abgenagte Kunststoffteile zu scharfkantigen Fremdkörpern werden lassen. Dies kann zu inneren Verletzungen und Krankheiten führen.

2. Röhrensysteme

Schon auf der Verpackung dieses "Hamsterspielzeugs" wird durch Bilder dessen Verwendungszweck verdeutlicht: Kinder sollen angeregt werden, ständig wechselnde Röhrenanordnungen zu bauen, in die dann der Hamster „eingefüllt“ werden kann. Das Tier wird dadurch, meist auch noch tagsüber während seiner physiologischen Schlafphase, zwangsweise in Streßsituationen gebracht, aus der es sich in der Regel

nicht mehr selbst befreien kann. Senkrecht stehende und stark geneigte Röhren sowie nach unten zeigende Öffnungen stellen darüber hinaus eine erhebliche Verletzungsgefahr dar. Die Röhren können weder leicht gereinigt werden, noch sind sie ausreichend belüftbar. Da sie aus transparentem Material bestehen, fehlt jegliche Rückzugsmöglichkeit für das Tier. Diese Systeme haben mit dem natürlichen Bau der Tiere nichts zu tun.

3. Allseitig geschlossene Behältnisse

In solchen Käfigen ist die Luftzirkulation stark eingeschränkt und die Wahrnehmung der Umgebung behindert. Das Tier kann sich dem Geruch und der Schadgasanreicherung am Boden des Behältnisses nicht entziehen. Es kann zu starker Staubentwicklung und zum Wärmestau kommen. Da die Kunststoffhaube das Entweichen der Schadgase nach außen verhindert, empfindet der Tierhalter die Geruchsbelästigung subjektiv weniger, mit der Folge, daß die Notwendigkeit der Reinigung als weniger dringlich erscheinen kann. Die Gasanreicherungen können das Tier schädigen (z.B. Pneumonie, Schleimhautreizungen, Hautschäden); u.U. kann die Anreicherung von Geruchsstoffen zur Störung der innerartlichen Kommunikation führen.

4. Hamsterwatte aus Kunstfaser (ohne den Aufdruck "vollverdaulich")

Durch die faserige Struktur besteht die Gefahr der Verstopfung der Bäckentaschen sowie der Abschnürung von Gliedmaßen (teilen). Außerdem können Hautreaktionen (Ekzeme) auftreten. Als Polstermaterial eignet sich besser Heu oder Stroh.

5. Laufräder aus Speichen

Sie sind wegen der Verletzungsgefahr abzulehnen (Einklemmen von Gliedmaßen). Empfehlenswert: geschlossene Laufräder.

Bei Laufrädern, die an einer Käfigwand oder einseitig an einem Ständer befestigt sind, muß die Rückseite der Laufradtrommel verschlossen sein. Laufräder mit Befestigung an einem Ständer mit beidseitiger Einstiegsmöglichkeit können Verletzungen durch Einklemmen von Gliedmaßen zwischen Laufradtrommel und Ständer hervorrufen.

6. Mit Duft- oder Farbstoff behandelte Einstreu

Eine derartige sollte nicht verwendet werden, da gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

7. Futterraufen ohne Abdeckung

Kleine Säuger springen in nicht abgedeckte Futterraufen hinein und können beim Verlassen hängenbleiben.

8. Seile

Es gelten dieselben Materialanforderungen wie bei den Vögeln (s. Punkt I,7).

III. Fische

1. Goldfischkugeln

Fische, die in Goldfischkugeln gehalten werden, leiden, bedingt durch die fehlende Möglichkeit sich zu orientieren oder sich zurückzuziehen, an Streßzuständen. Darüber hinaus können sich durch den fehlenden Filter und die geringe Größe der Kugeln keine stabilen Wasserwerte einstellen, was zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes, u.U. bis zum Tod, führt. Durch die kleine Wasseroberfläche ist nur ein unzureichender Austausch mit Luftsaurestoff möglich.

2. Miniaturaquarien, Säulenaquarien, "Lebende Gemälde"

Sie bieten den Fischen wegen fehlender räumlicher Tiefe des Aquariums keine ausreichende Bewegungsmöglichkeit. Außerdem können keine stabilen Wasserwerte erreicht werden (s. Goldfischkugel).

3. Ungeeigneter Kies

- Hochofenschlacken. Sie geben in saurem Milieu giftige Chemikalien ab.
- Scharfkantiger Kies (z.B. Basaltkies). Gefahr für die Barteln gründelnder Arten.
- Sogenannte „Glitzersteine“. Sie können starke Lichtreflexionen erzeugen.
- Gefärbter Kies. Abhängig vom Färbemittel können schädigende Stoffe ins Wasser abgegeben werden.

IV. Reptilien

1. Mini-Terrarien für Wasserschildkröten mit sog. Schildkröteninseln

Sowohl der Wasser- als auch der Landanteil sind viel zu gering dimensioniert. Es fehlen nahezu alle Ausrüstungsgegenstände (z.B. Wasserfilter, Heizung, Beleuchtung, UV-Strahler), welche zur artgerechten Haltung von Wasserschildkröten notwendig sind.

2. Bekleidung für Reptilien (Lederjacken für Leguane)

Es besteht Verletzungsgefahr durch Abwehrbewegungen beim Anziehen und beim Hängenbleiben an Zweigen. Die Bewegungsfähigkeit der Tiere ist eingeschränkt. Der Rücken kann abknicken. Mögliche Auswirkungen durch die in diesen Kleidungsstücken enthaltenen Gerb- und Farbstoffe sind nicht auszuschließen. Bei Dauereinsatz besteht außerdem die Gefahr einer unzureichenden UV-Versorgung und von Hautproblemen.

3. Einsteigersets

Siehe Fische. Sie entsprechen zudem nicht den Mindestanforderungen gemäß dem BML-Gutachten.

Zu diesem Merkblatt

Dieses Merkblatt wurde erarbeitet vom Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel und Heimtierhaltung) der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (Stand Juli 1998).

Werden Sie Mitglied der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 80 DM/ 40 € jährlich. Insbesondere für Studenten kann auf Antrag Ermäßigung gewährt werden.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet: „Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel.: (0 54 68)92 51 56,

Fax: (0 54 68)92 51 57

Email: geschaefsstelle@tierschutz-tvt.de